

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Sichere Schulwege im Landkreis Rastatt und
im Stadtkreis Baden-Baden**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren waren in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden als aktive Verkehrsteilnehmer an Verkehrsunfällen beteiligt, aufgeschlüsselt nach leichten, schweren und tödlichen Verletzungen?
2. Wie viele Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren sind in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden auf dem Schulweg verunglückt, aufgeschlüsselt nach leichten, schweren und tödlichen Verletzungen?
3. Welche Maßnahmen und Projekte wurden seit 2016 im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden mit Landesgeldern gefördert, um die Sicherheit auf Schulwegen zu erhöhen, vor allem für Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen/Radfahrer?
4. Welche Städte und Gemeinden haben seit 2016 im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden ihre gesetzlichen Möglichkeiten genutzt, um im Umkreis von Schulen die Sicherheit zu erhöhen, beispielsweise durch Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fußgängerüberwege und Querungshilfen?

5. Wie viele Fälle sind ihr im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden bekannt, in denen Vorschläge bzw. Forderungen der Kommunen zur Sicherung von Schulwegen, etwa Geschwindigkeitsbegrenzungen, Querungshilfen oder Fußgängerüberwege, an den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung scheiterten?

05.09.2019

Weber SPD

Begründung

Sicherheit auf dem Schulweg ist gerade vor Beginn des neuen Schuljahres immer wieder Thema in der Bevölkerung und in den kommunalen Gremien. Diese Kleine Anfrage will die Situation im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden beleuchten und zugleich eruieren, welche Möglichkeiten es auch seitens des Landes gibt, die Situation vor Ort zu verbessern.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2019 Nr. 3-0141.5/1/869 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren waren in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden als aktive Verkehrsteilnehmer an Verkehrsunfällen beteiligt, aufgeschlüsselt nach leichten, schweren und tödlichen Verletzungen?*

Zu 1.:

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Kinder zwischen sechs und 15 Jahren zu entnehmen, welche als aktive Verkehrsteilnehmende in den letzten fünf Jahren im Landkreis (LKR) Rastatt und Stadtkreis (SKR) Baden-Baden an Verkehrsunfällen beteiligt waren und welche Verletzungen sie dabei erlitten haben:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Kinderunfälle	Kreis/Stadtkreis	2014	2015	2016	2017	2018
<i>aktiv Beteiligte</i>	LKR Rastatt	44	46	53	46	59
<i>Kinder von 6–15 Jahre</i>	SKR Baden-Baden	14	15	10	12	13
	Gesamt	58	61	63	58	72
<i>davon Leichtverletzte</i>	LKR Rastatt	31	28	41	32	42
<i>Kinder von 6–15 Jahre</i>	SKR Baden-Baden	8	13	7	9	7
	Gesamt	39	41	48	41	49
<i>davon Schwerverletzte</i>	LKR Rastatt	7	9	7	5	7
<i>Kinder von 6–15 Jahre</i>	SKR Baden-Baden	4	2	3	2	4
	Gesamt	11	11	10	7	11
<i>davon Getötete</i>	LKR Rastatt	1	0	1	0	0
<i>Kinder von 6–15 Jahre</i>	SKR Baden-Baden	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	0	1	0	0

2. Wie viele Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren sind in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden auf dem Schulweg verunglückt, aufgeschlüsselt nach leichten, schweren und tödlichen Verletzungen?

Zu 2.:

Der Begriff des Schulwegunfalls ist unter Ziff. 2.4.4 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei (VwV-VkSA) vom 29. Juni 2015 definiert. Demnach liegt im Sinne der Statistik ein Schulwegunfall vor, „wenn bei einem Unfall infolge eines Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen eine schulpflichtige Person als aktiver Verkehrsteilnehmer verletzt oder getötet worden ist und ein örtlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Weg von und zur Schule oder zu schulischen Veranstaltungen besteht“.

Die Zahl der polizeilich registrierten Unfälle mit Kindern im Alter zwischen sechs und 15 Jahren, welche in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden verunglückt sind sowie deren Verletzungsgrad, sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulwegunfälle	Kreis/Stadtkreis	2014	2015	2016	2017	2018
<i>aktiv Beteiligte</i>	LKR Rastatt	10	10	16	14	19
<i>Kinder von 6–15 Jahre</i>	SKR Baden-Baden	1	2	1	3	4
	Gesamtergebnis	11	12	17	17	23
<i>davon Leichtverletzte</i>	LKR Rastatt	10	9	14	12	17
<i>Kinder von 6–15 Jahre</i>	SKR Baden-Baden	0	2	1	3	3
	Gesamtergebnis	10	11	15	15	20
<i>davon Schwerverletzte</i>	LKR Rastatt	0	1	2	2	1
<i>Kinder von 6–15 Jahre</i>	SKR Baden-Baden	1	0	0	0	1
	Gesamtergebnis	1	1	2	2	2
<i>Getötete</i>	LKR Rastatt	0	0	0	0	0
<i>Kinder von 6–15 Jahre</i>	SKR Baden-Baden	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

3. Welche Maßnahmen und Projekte wurden seit 2016 im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden mit Landesgeldern gefördert, um die Sicherheit auf Schulwegen zu erhöhen, vor allem für Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen/Radfahrer?

Zu 3.:

Die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Die Reduzierung von Unfällen dieser Zielgruppen im Straßenverkehr und auf Schulwegen stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Landes dar. Die Maßnahmen zur Verkehrsprävention bei Kindern und Jugendlichen sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung in Baden-Württemberg sehr stark ausgeprägt.

Maßnahmen mit Blick auf das Erlernen des straßenverkehrsgerechten Verhaltens von Schülerinnen und Schülern

Das selbstständige Zurücklegen des Schulweges ist ein zentrales Element in der Entwicklung einer eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen.

Als aktive Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer kennen sie die wichtigsten Verkehrsregeln nicht nur in der Theorie, sondern wenden sie auch regelmäßig in der Praxis an und vertiefen sie dadurch. Frühzeitig sollen die Eigenständigkeit und das selbstverantwortliche Handeln der Kinder durch das selbstständige Zurücklegen des Schulweges gefördert werden. Hierzu werden sie durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen und Kampagnen Schritt für Schritt an eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr herangeführt.

Bereits in der Vorschule werden die Kinder durch die Aktion „Das kleine Zebra“ auf spielerische Weise mit den ersten wichtigsten Verhaltensregeln im Straßenverkehr vertraut gemacht. Des Weiteren wird mit Kindern in der Vorschule bzw. Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe 1 ein Schulwegtraining absolviert. Die Vermittlung von Gefahren, die Vorbereitung auf eine selbstständige Teilnahme im Straßenverkehr sowie der sichere Schulweg stehen im Mittelpunkt. Zusätzlich wird eine Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten über das schulische Angebot der polizeilichen Verkehrsprävention und zur Förderung einer selbstständigen Teilnahme der Kinder am Straßenverkehr angeboten. Die Durchführung des Schulwegtrainings ist ein Kernthema in der polizeilichen Verkehrsprävention.

In Klassenstufe 4 ist die Radfahrausbildung ein zentrales Thema. Diese ist seit vielen Jahren eine bedeutende und sehr erfolgreiche Maßnahme in der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung sowie ein Paradebeispiel für praktizierte Netzwerkarbeit: Die Schulen vermitteln theoretische Grundlagen, die Polizei führt die praktische Ausbildung durch, während die Orts- und Kreisverkehrswachen – unterstützt durch die Kommunen – mit dem Betrieb der stationären und mobilen Jugendverkehrsschulen ein herausragendes ehrenamtliches Engagement leisten. Die Radfahrausbildung richtet sich nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV Radfahrausbildung). Herangeführt an das Thema Radfahren werden die Kinder bereits zuvor durch das verpflichtende Erfahrungsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“ im Sportunterricht. Dadurch können für das Radfahren grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie beispielsweise das Halten eines dynamischen Gleichgewichts oder das Bremsen auf Fahr-, Roll- und Gleitgeräten, gefördert werden.

In den fünften Klassen wird als weitere Verkehrssicherheitsmaßnahme das Schulbustraining angeboten. Den Schülerinnen und Schülern soll das richtige Verhalten an Bushaltestellen und im Bus sowie die Themen Umsicht und toter Winkel sowie die Gefahren durch mediale Ablenkung vermittelt werden. Den Rahmen bildet die Kampagne „Bus fahren – aber richtig!“.

Mit der Präventionskampagne „Schütze Dein BESTES.“ wird in der sechsten Klasse das freiwillige Tragen eines Radhelms sowie die Nutzung des Fahrrads auf dem Schulweg gefördert. Ergänzend sollen die theoretischen Inhalte der Radfahrausbildung aus der Klassenstufe vier vertieft und der örtliche Radschulwegplan, sofern vorhanden, thematisiert werden.

Die Verkehrssicherheitstage für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 können von den Schulen mit Unterstützung der Polizei in Zusammenarbeit mit Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR, Vereinen, Verbänden und Trägern der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Die Jugendlichen sollen in den Themen Hauptunfallursache Geschwindigkeit, Bedeutung des Sicherheitsgurtes, Alkohol und illegale Drogen im Straßenverkehr, Gefahr der Ablenkung sowie Notruf/Erste Hilfe frühzeitig für ihr Verhalten und ihre Verantwortung im Straßenverkehr sensibilisiert werden.

Schulische Maßnahmen

Im Bildungsplan sind der Schulweg und das richtige Verhalten als aktiver Verkehrsteilnehmer zunächst als Fußgänger, später dann als Radfahrer, im Sachunterricht im Themenfeld „Verkehr und Mobilität“ verankert. Darüber hinaus ermöglichen die Leitperspektiven „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Prävention und Gesundheitsförderung“ eine Thematisierung in anderen Fächern.

Für die Schulen bestehen folgende Programme und Projekte:

- Aktionstag „RadHelden“: In Kooperation mit dem Württembergischen Radsportverband wurde ein Fahrradaktionstag „RadHelden“ entwickelt, der allen Grundschulen in Baden-Württemberg kostenlos angeboten wird und ebenfalls die Förderung der motorischen Fähigkeiten der Kinder auf dem Fahrrad zum Ziel hat. Seit Beginn des Programms im Schuljahr 2016/2017 haben insgesamt rund 200 Aktionstage an Schulen stattgefunden. Im Landkreis Rastatt hat im Schuljahr 2016/2017 keine Schule an den RadHelden-Aktionstagen teilgenommen. 2017/2018 und 2018/2019 nahm jeweils eine Schule teil. Aus dem Stadtkreis Baden-Baden hat bisher noch keine Schule an den RadHelden-Aktionstagen teilgenommen.
- Schülermentor/-mentorin für Verkehr & Mobilität: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 (an Gymnasien der Klassenstufe 6 und 7) können sich bei zwei zweieinhalbtägigen Lehrgängen zum „Schülermentor/zur Schülermentorin Verkehr & Mobilität“ ausbilden lassen. Die Ausbildung qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, die Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen beispielsweise bei der Planung und Durchführung einer Radtour oder der Erstellung der geforderten Geh- und Radschulwegpläne zu unterstützen.
- Fahrradfreundliche Schule: Schulen in Baden-Württemberg können sich seit 2015 um die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ bewerben. Um die Auszeichnung in Form eines Zertifikats zu erhalten, müssen die Schulen aus einem Gesamtkatalog verschiedene Kriterien erfüllen und nachvollziehbar dokumentieren. Im Landkreis Rastatt gibt es eine „Fahrradfreundliche Schule“. Im Stadtkreis Baden-Baden wurde bisher keine Schule zertifiziert.
- Bike Pool: Das Bike Pool-Konzept sieht eine Kooperation zwischen Schule und einem Fahrradfachhändler vor. Dabei bekommt die Schule die Fahrräder zu besonderen Konditionen zur Verfügung gestellt. Hierdurch können radsportliche Aktivitäten gefördert und das Radfahren einer breiteren Schülergruppe zugänglich gemacht werden. Interessierte Schulen können bei der Einrichtung eines Bike Pools Unterstützung durch den Bike Pool-Berater der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) erhalten. Derzeit gibt es etwa 100 Bike Pool-Schulen in Baden-Württemberg. Im Landkreis Rastatt gibt es zwei Schulen mit Bike Pool. Im Stadtkreis Baden-Baden wurde bisher an keiner Schule ein Bike Pool eingerichtet.
- FahrRad und Schule!: Um die Lehrkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen, entwickelte das Kultusministerium gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart die Materialsammlung „FahrRad und Schule!“. Dort erhalten Lehrkräfte Informationen, Tipps und Ideen rund ums Thema Fahrrad. Die Materialsammlung steht allen Schulen in digitaler Form auf der Homepage der Außenstelle Ludwigsburg des ZSL als Download zur Verfügung.

Erlass „Sicherer Schulweg und Radschulwegpläne“

Zur Schulwegsicherheit und zur Förderung einer sicheren nachhaltigen Mobilität sind im Erlass „Sicherer Schulweg“, der jährlich vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und Verkehrsministerium herausgegeben wird, verschiedene Maßnahmen aufgeführt, wie beispielsweise eine Material- und Informationssammlung für die Eltern und Schulen. Zudem werden die Schulen verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Kommunen Schulwegpläne zu erstellen. Diese Schulwegpläne stellen dokumentierte Empfehlungen überprüfter und geeigneter Schulwege dar und werden idealerweise in Zusammenarbeit von Schule, Kommune, Polizei, Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern erstellt. Sie sind Grundlage einer wirkungsvollen Schulwegsicherung. Zur Unterstützung der Erstellung von Schulwegplänen steht den Schulen, Behörden und der Polizei der Leitfaden „Schulwegpläne leicht gemacht“ von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Verfügung. Mithilfe von Checklisten können Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten zum Mobilitätsverhalten, zu tatsächlich gefahrenen Wegen und möglichen Problem- und Gefahrenstellen durchgeführt werden.

Zusätzlich stellt das Land seit dem Schuljahr 2016/2017 für weiterführende Schulen und Schulträger sowie seit dem Schuljahr 2019/2020 für Grundschulen mit dem Schulwegplaner Baden-Württemberg ein bundesweit einmaliges webfähiges Geoinformationssystem (WebGIS) zur digitalen Erstellung von Schulwegplänen zur Verfügung (<https://www.schulwegplaner-bw.de>). Neu ab dem Schuljahr 2019/2020 ist die Möglichkeit, neben Radschulwegen, auch Gehschulwege zu erfassen. Das Planungswerkzeug unterstützt die Umsetzung der wichtigsten Planungsschritte, von der Erhebung in den Klassenräumen über die Bereitstellung der Rad- und Gehrouten und Benennung von Problemstellen an die Kommunen bis zur Ausweisung der sichersten Schulwege. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, durch eine digitale Erfassung der Gefahren am PC auf Problemstellen entlang ihres Schulweges aufmerksam zu machen. Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler fließen so in die Erstellung der Schulwegpläne direkt ein. Die Kommunen können über einen eigenen Zugang beim Schulwegplaner Baden-Württemberg in den Planungsprozess eingebunden werden, die erhobenen Wegstrecken und Problemstellen in ihrem Gemeindegebiet einsehen und eine Auswertung sowie die Erstellung der Schulwegpläne auf dieser Grundlage vornehmen.

Die Rad- und Gehschulwegpläne sind neben der Radfahrausbildung unter anderem ein Teil der RadSTRATEGIE des Landes, einer konzeptionellen und strategischen Grundlage für die Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025.

Zudem führt das Ministerium für Verkehr seit 2012 die Initiative RadKULTUR durch. Die Initiative RadKULTUR motiviert die Menschen in ausgewählten RadKULTUR-Kommunen, in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen. Dabei werden auch Aktionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Zu nennen sind hier beispielsweise die Aktion RadCHECK zur Reparatur von Fahrrädern durch Expert/-innen vor Ort, RadTUTORIALS (Tutorials zur eigenständigen Reparatur von Fahrrädern für Facebook und Youtube) sowie die Bereitstellung von RadSERVICE-Stationen zur Reparatur von Fahrrädern.

Maßnahmen im Hinblick auf eine sichere Infrastruktur

Ferner stellt die Landesregierung jährlich 15 Millionen Euro für die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastrukturmaßnahmen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verfügung. Derzeit enthält dieses Programm circa 400 Maßnahmen. Die Sicherung von Schulwegen ist dabei ein wichtiges Kriterium für die Priorisierung der Maßnahmen.

Darüber hinaus ist das Land an Bundes- und Landesstraßen auch selbst als Bauherr beim Ausbau einer sicheren Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer aktiv.

Aktivitäten zur Sicherung des Fußverkehrs

Als landesweite Maßnahme zur Förderung des Fußverkehrs finden seit 2015 die Fußverkehrs-Checks statt. Jährlich neu ausgewählte Städte und Gemeinden des Landes erhalten die Möglichkeit, dieses partizipative Verfahren bei sich vor Ort durchzuführen. Dabei wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmenvorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt. Die Fußverkehrs-Checks sollen insbesondere dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. Häufig legen die teilnehmenden Kommunen ihren thematischen Fokus auf die Betrachtung von Schul- und Freizeitwegen der Kinder.

Im Rahmen der Fußverkehrsförderung des Landes finden ebenfalls regelmäßig Fachveranstaltungen und Fachkonferenzen statt, die stets auch das Thema sichere Kindermobilität aufgreifen.

Um die Kommunen des Landes dazu zu motivieren, mehr und sichere Zebrastreifen vor Ort anzulegen, wird das Verkehrsministerium in Kürze eine landesweite Maßnahme zu Zebrastreifen starten. Dabei sollen ausgewählte Kommunen die Möglichkeit erhalten, sich intensiv dem Thema Zebrastreifen zu widmen und gemeinsam mit einem Fachbüro ein lokales Zebrastreifen-Konzept zu entwickeln.

Aktivitäten der AGFK-BW

Durch den vom Land geförderten Akteur der Rad- und Fußverkehrsförderung in Baden-Württemberg, die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V., stehen weitere Angebote, die zur direkten bzw. indirekten Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg im Zusammenhang mit dem Fuß- und Radverkehr beitragen, zur Verfügung. Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied der Arbeitsgemeinschaft werden und von allen Maßnahmen und Projekten profitieren. Der Stadtkreis Baden-Baden und der Landkreis Rastatt sowie die Städte Gaggenau, Sinzheim und Bühl im Landkreis Rastatt sind AGFK-BW Mitglieder. Eine Vielzahl an Angeboten steht auch Nicht-Mitgliedern offen:

- Die SchulRadler: Konzept, Leitfaden und Arbeitsmaterial zur Umsetzung begleiteter Radfahrgemeinschaften für Fünftklässler.
- Fahrrad-Beleuchtungsaktion: Jährliche Aktion zum Nikolaustag zur Sensibilisierung für die Wichtigkeit einer richtigen Fahrradbeleuchtung, von vielen Mitgliedskommunen wird diese Aktion an Schulen umgesetzt.
- Verkehrssicherheitskampagne „Tu's aus Liebe“: Kampagne mit unterschiedlichen Maßnahmen zu den Themen Sichtbarkeit, Schulterblick, Miteinander und Rücksichtnahme.
- „Entspannt mobil“: Faltblattserie zur Förderung der Sicherheit von Radfahrern im Straßenverkehr und zur Bekanntmachung der Verkehrsregeln.
- Toter Winkel (in Umsetzung): Warnaufkleber für Lkw und Busse zur Sensibilisierung der Radfahrer direkt im Verkehrsgeschehen.
- Weitere Informationsmaterialien und Leitfäden zur sicheren Planung und Benutzung von Radverkehrsinfrastruktur.

Zudem bereitet die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg (AGFK-BW) ein Modellprojekt Schulwegsicherheit „Zu Fuß zur Schule“ vor, das Schüler/-innen, Eltern und Schulen zur selbstständigen Bewältigung des Schulwegs und zur Reduktion der „Elterntaxis“ sensibilisieren und motivieren soll. Dabei werden Verkehrssicherheitsaspekte eine große Rolle spielen.

Das Projekt wird durch das Ministerium für Verkehr gefördert und in Zusammenarbeit mit dem Kultus- und dem Innenministerium umgesetzt.

Neben den genannten Maßnahmen und Projekten, die die Sicherheit auf Schulwegen vor allem für Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer erhöhen, unterstützt das Ministerium für Verkehr die Kommunen für den Bau von Rad- und Fußwegen. Im Rahmen der Programmfortschreibung 2019 der LGVFG-RuF wurden seit 2016 im Landkreis Rastatt folgende Vorhaben in das Förderprogramm für die Anlage kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur aufgenommen:

Maßnahmenvorschläge zur Programmaufnahme 2019					
Maßnahme	Träger des Vorhabens	Gesamtkosten (€)	Zuwendungsfähige Kosten (€)	Zuwendungen (€)	Bauende
Rad- und barrierefreie Gehwege am Knoten „Karlsruher Tor“ in Rastatt	Stadtverwaltung Rastatt	615.000	126.000	63.000	2020
K 3711, Radweglückenschluss zwischen Rastatt-Förch und L 67	Landratsamt Rastatt	201.000	201.000	101.000	2019
Rad- und barrierefreier Gehweg „An der Ludwigsfeste“ in Rastatt	Stadtverwaltung Rastatt	194.000	184.000	92.000	2022

Zudem wurden folgende Maßnahmen gefördert:

Maßnahme	Träger des Vorhabens	Zuwendungen (€)	Bauende
Lützowerstraße und Kreuzungsbereich der Lützowerstraße mit der Friedrich-Ebert-Straße (Bau von Radschutzstreifen, Bau barrierefreier Bushaltestellen und Querungsstellen einschließlich entsprechender Anpassung der Lichtsignalanlagen)	Stadtverwaltung Rastatt	50.000	2016
Leopoldring und Kreuzungsbereich des Leopoldrings mit der Ottersdorfer Straße (Bau von Radschutzstreifen, Bau barrierefreier Bushaltestellen und Querungsstellen einschließlich entsprechender Anpassung der Lichtsignalanlagen)	Stadtverwaltung Rastatt	135.000	2016–2019
1. BA Oberwaldstraße und Kreuzungsbereiche mit der Wilhelm-Busch-Straße und der Buchenstraße (Bau/Anlage von Radschutzstreifen mit vorgezogenen Aufstellbereichen an Lichtsignalanlagen, Bau einer barrierefreien Bushaltestelle und Bau einer neuen Lichtsignalanlage im Zuge des Schulweges zur Johann-Peter-Hebel-Schule)	Stadtverwaltung Rastatt	120.000	2018
Bau/Anlage von Radschutzstreifen im Zuge der Ludwigsfeste	Stadtverwaltung Rastatt	Voraussichtlich 25.000	2020
2. BA Oberwaldstraße zwischen Buchenstraße und Plittersdorfer Straße (Bau/Anlage von Radschutzstreifen mit vorgezogenen Aufstellbereichen an Lichtsignalanlagen, Bau einer barrierefreien Bushaltestelle)	Stadtverwaltung Rastatt	Voraussichtlich 115.000	2021
Schwarzwaldstraße: neue Lichtsignalanlage und Schutzstreifen für Radfahrer	Stadt Baden-Baden	–	–
Radweg Oos (Baden-Baden) nach Haueneberstein: Lückenschluss des Radweges im Rahmen des neuen Ortseingangs		–	–

Maßnahme	Träger des Vorhabens	Zuwendungen (€)	Bauende
Sanierungsgebiet Oos: Verkehrsberuhigung, Neugestaltung der Gehwege und neuer Fußgängerüberweg an der Grundschule		–	–
Sanierungsgebiet Südliche Neustadt Kreisverkehr: Querungshilfen für Fußgänger und breitere Gehwege		–	–

4. Welche Städte und Gemeinden haben seit 2016 im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden ihre gesetzlichen Möglichkeiten genutzt, um im Umkreis von Schulen die Sicherheit zu erhöhen, beispielsweise durch Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fußgängerüberwege und Querungshilfen?

Zu 4.:

Mit einer Novelle der Straßenverkehrsordnung wurde durch das Bundesverkehrsministerium die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Schulen und Kindergärten deutlich erleichtert. Wo bisher dieser Spielraum zur Anordnung von Tempo 30 km/h nicht ausgeschöpft wurde, werden die Straßenverkehrsbehörden um Prüfung einer möglichen Anordnung unter Beachtung des Erlasses des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 28. April 2017 gebeten.

Die Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten, um im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden im Umkreis von Schulen die Verkehrssicherheit zu erhöhen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Landkreis	Zuständige Behörde	Gemeinde	Örtlichkeit/Straße	Maßnahmen
Rastatt	Landratsamt Rastatt	Bietigheim	Kirchstraße (K 3720)	Tempo 30 streckenbezogen im Zuge des Schulwegs
		Forbach, Ortsteil Hundsbach	Kapellenstraße	Erweiterung Tempo 30 streckenbezogen im Zuge des Schulwegs
		Gernsbach, Ortsteil Scheuern	Talstraße	Rotmarkierung als Orientierung zur Fußgängerquerung
		Gernsbach, Ortsteil Staufenberg	Staufenbergerstraße	Farbmarkierung am Gehweg als Hinweis auf sichere Quermöglichkeit für Fußgänger
		Iffezheim	K 3760, Hauptstraße	Tempo 30 im Bereich der Grundschule
		Rheinmünster, Ortsteil Schwarzach	K 3762, Bahnhofstraße	Erweiterung Tempo 30 streckenbezogen im Zuge des Schulwegs, zusätzlich Anbringung von Geländern entlang des Gehwegs zur Bündelung des Fußgängerverkehrs
		Rheinmünster, Ortsteil Söllingen	Schulstraße	Bau einer Ausbuchtung (Nase) als Aufstellfläche für Fußgänger
	Stadt Bühl	Bühl		Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h im Umfeld der Carl-Netter-Realschule
	Stadt Gaggenau	Gaggenau	K.-Adenauer-Straße (Kernstadt)	Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h im Umfeld der Hans-Thoma-Schule
	Stadt Rastatt	Rastatt	Wilhelmstraße	Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h Grundschule und Kita Rastatt-Ottersdorf

Landkreis	Zuständige Behörde	Gemeinde	Örtlichkeit/Straße	Maßnahmen
			Karlstraße	Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h Karlschule Rastatt
			Wilhelm-Busch-Straße	Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h Anne-Frank-Schule Rastatt
Stadtkreis Baden-Baden	Stadt Baden-Baden	Baden-Baden	B 500, Maximilianstraße (B 500)/Eckbergstraße	Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h im Bereich einer Schule
			K 9614, Ooser Hauptstraße	Fußgängerüberweg aus Verkehrssicherheitsgründen im Bereich der Grundschule Baden-Oos
			K 9614, Ooser Hauptstraße	Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h im Bereich der Grundschule
			K 9614, Rheinstraße	Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h im Bereich eines Schulzentrums
			K 9616, Yburgstraße, Höhe Sportschule	Tempo 30 aus Verkehrssicherheitsgründen aufgrund fehlender Gehwege

5. *Wie viele Fälle sind ihr im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden bekannt, in denen Vorschläge bzw. Forderungen der Kommunen zur Sicherung von Schulwegen, etwa Geschwindigkeitsbegrenzungen, Querungshilfen oder Fußgängerüberwege, an den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung scheiterten?*

Zu 5.:

Eine entsprechende Statistik wird von der Landkreis- und Stadtverwaltung nicht geführt. Die Verkehrssituation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist Gegenstand regelmäßiger Verkehrsschauen, die die Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit Vertretern der Städte und Gemeinden, des Straßenbaulastträgers und des Polizeipräsidiums Offenburg durchführt. Vorschläge der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften geprüft. Der Großteil der Schulen liegt bereits in Tempo-30-Zonen. Bei Schulen, die an einer Straße des überörtlichen Verkehrs liegen (z. B. in Iffezheim), wurden die Möglichkeiten zur erleichterten Anordnung von Tempo 30 im Bereich von Schulen genutzt. Nach Erfahrungswerten scheidet die Anordnung von Querungshilfen, Fußgängerüberwegen oder Lichtsignalanlagen überwiegend an fehlender Sicht, zu geringen Fußgänger-Querungszahlen bzw. zu geringen Kfz-Zahlen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration